



Antrag

der Fraktionen von SPD und FDP

Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts - Landeshaushalt 2025 verfassungskonform unverzüglich aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Landesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil – LVerfG 1/24 – vom 15.04.2025 festgestellt, dass der Landeshaushalt 2024 gegen die Verfassung verstößt. Die Beanstandungen des Gerichts sind vielfach auch auf den Haushalt 2025 übertragbar. Die Landesregierung muss nun umgehend die nötigen Maßnahmen ergreifen, um den Zustand der Verfassungskonformität schnellstmöglich herzustellen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag unverzüglich bis zum Juni-Plenum einen verfassungskonformen Nachtragshaushalt für 2025 vorzulegen.

Beate Raudies
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion